

Freytags, den 13. May. 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



20.

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in als ausserhalb der Stadt zu kaufen- und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen werden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden sc. sc. Inlegt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Marchgängigen Preys der Wolle und des Geträgs des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Terminus subhastationis des Becker Joschim Köhls, in der Reißschläger-Strasse, zwischen Dn. Weltsholzen und der Deuteler-Strasse inne belegene Wohn-Bühde, am 1. Junii im lobfähmen Stadt-Gericht Nachmittags um 2. Uhr verkauft werden solle; So haben die Liebhaber so Lust haben dieses Haus zu kaufen sich einzufinden, und ihren Voth zu thun.

Als Terminus subhastationis Melcher Roddows in der Schulzen-Strasse, zwischen Dn. Senator Marsch und Kornmessern, und des Schneider Dr. Stobers Häusern inne belegene halbe Wohn-Bühde, am 1. Junii Nachmittags um 2. Uhr im lobfähmen Stadt-Gericht verkauft werden soll, so werden die Liebhaber dagn sich einzufinden und ihren Voth ad Protocolum geben.

Es wird hiemit notificiret, daß von dem lobfähmen Landstättischen Gerichte zur Subhastation des sel.

Ant. v. Helbig

Hn. Bürgermeist. von Schaffen Landtut, nebst Wiesen und Hoff-Stelle, auf hiesigen Felde und Tor-
ack, worauf in secundo Termino Subhauktionis 2800. Rthlr. geboten, ultimus Terminus auf den 1.
Junii c. angesetzt sey, und können also diejenigen, so etwan Käuffere abgeben wollen, darauf in besagten
Termino ihr Gebot ad Protocolum thun, und der Addition gewärtiget seyn.

Als zu Verkaufung des Blantmestferschen Hauses hieselbst, worauf schon 280. Rthlr. geboten,
ad instantiam Creditorum ein nochmahliger Terminus auf den 18. Junij, angekeret, so können die etwan
nige Liebhaber, sich gemeldeten Tages, Vormittags vor einem lobshymen Stadt-Gericht alhier melden;
ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß es plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Es ist von lobshymen Kassabiden Gerichte hieselbst, secund. Term. Subhaukt. des Christian Köh-
lerschen Hn. Credit. Hauses alhier auf der grossen Kaskadie belegen, auf den 20. May a. c. Vormit-
tags um 9. Uhr anderahmet worden; Wer demnach Belieben hat, dasselbe an sich zu erhandeln, kan
sich alsdenn daseibst einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

Es sollen am 9. May 2. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, hieselbst in des
sel. Michael Lüdeckens Herrn Creditoren Hause in der Stulggen-Strasse belegen, allerhand Waaren,
bestehend in Toback, Fenster, Glas in Kisten, Fliesen wie auch Fichten-Holz in Faden, an dem Meist-
bietenden per modum auctionis verkauft werden; Wer nun Belieben haben möchte, von gedachten
Waaren etwas an sich zu erhandeln, kan sich alsdenn daseibst einfinden, und baars Geld mit bringen.

Es sollen am 16. May Morgens um 8. Uhr, und Nachmittags um 2. Uhr, auf hiesigen Rath-
Hause, und zwar auf der Cammrey, allerhand Meublen, als Betten, Lein, Stühle, Kleider, Bettfles-
len und anderes Haus-Geräthe, per modum Auctionis alihaukt werden, und können sich also die
Käuffer mit baarem Gelde sodann einfinden.

Als auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammern Verordnung, der Costären; Hoff in Colbizo
ffentlich ausgebothen, und demjenigen überlassen werden soll, der die beste Conditiones dem Königl.
Amte dürfte offeriren können, wozu denn der 25. dieses Monats May anderahmet worden; So wird
solches hieburch beandt gemacht, und haben sich diejenigen, so solchen annehmen wollen, sodann omnia
Königl. Amts-Hause zu Stettin einzufinden, um über ihr Erbitthen gebdret, auch darauf mit Resolutione
versehen zu werden.

Es sol eine Wiese, oberwärts der Ober, nahe bey der Stadt, an den Meistbietenden verkauft
werden; Die Käuffer haben sich dieserhalb bey die Kauf Leute Hn. Friedrich Ohrt und Joh. Chris-
t. Dahl zu melden, alwo ihnen nähere Nachricht gegeben werden soll.

Von den Hn. Commissarien Herman Heintich Höger, sind in seinem Hause in der Mühlen-
Strasse alhier vorhanden, 300. Centner Einländischer Viatter-Loback, bestehend, in Deck und mittel
gesunds Guht, in Fässern bereits gepack, 2 Centner 3. Rthlr. 12. Gr. 3. R. 15.
Gr. 1; Wer nun Belieben hat, davon etwas zu erhandeln, hat sich bey ihm anzugeben, auch offeriret
er 30. Drhofft alten wolffsjährigen weissen Franz-Wein, 2 Drhofft, 36. bis 42. Rthlr. Wer nun hie-
von ein Liebhaber gegen baare Bezahlung abgeben sollte, wird ebenfals sehr wohl damit belassen werden.

Es soll das Haus hinter dem Nachhause alhier, und an der Nicolai-Kirche dicht an Hr. Wärdern belegen,
verkauft werden, darinnen befinden sich unten und oben 1. Stube und Cammer, guter Hofraum, ein guter
Garten, ein Keller und Stall auf dem Hofe; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, des-
selbe kan sich bey dem Königl. Regierunge-Vuchbinder Hr. Gellerten auf dem Noß-Markt hieselbst melden,
welcher auch beste mit ihm auf leidentliche Conditiones handeln wird.

Der Hr. Lieutenant von Dittmardsdorf ist willens, sein Antheil Gut in Remis ohnweit Cammin
zu verkaufen. Dasselbe ist von dem Hn. Daniel Christoph von Steinwer auf Schwesfow wiederkäuflich
auf 24. Jahre alieniret worden, welche um Hsren 1738. zu ende gewesen. Weil nun zur Relation kein
ne Anstalt gemacht worden, und der Hr. Lieutenant solches Gut nicht länger behalten wollen, hat
er gerichtliche Klage erhoben, und ist Hn. D. E. von Steinwer per Judicatum den 23. Marr. des abge-
wichenen Jahres mit seinem Lehns- und Relations-Recht, nebst seinen 4. Söhnen, an diesem Guthe Res-
niz praeludiret worden. Da nun dessen Hn. Bevettere bis daher auch keine Anstalt zur Relation ge-
macht haben; So ist der Hr. Lieutenant willens dieses Gut anderweitig auf sein daran habendes Recht
zu verkaufen; Wer also Belieben hat solches an sich zu handeln, derselbe kan sich bey dem Hn. Lieute-
nant von Dittmardsdorf selbst in Stettin, oder bey dem Hn. Cammerer Färdenow in Cammin, oder
bey dem Frevler Schwarz in Remis melden, den Anschlag nachsehen, und in Handlung treten.

Es sollen den 24. May 2. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in des Beders Mr.
Nachtens Hause auf der grossen Kaskadie alhier, allerhand Sachen aus Kupffer, Zinn, Messing, Leinen,
Betten und Haus-Geräth, per modum Auctionis an den Meistbietenden verkauft werden; Wer also
Lust hat ein- und anderes von diesen Stücken zu kaufen, derselbe kan sich alsdenn daseibst melden und
bieten.

Des selcken sollen auch den 20. Junii 2. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr, aller-
hand Meublen, in Kupffer, Zinn, Messing, Leinen, Betten und Haus-Geräth, in des sel. Hn. Altes-
manns Franz Steinwegs Wittwen Erben Hause am D. ymarkt hieselbst, per modum Auctionis an den
Meistbietenden verkauft werden, welches denen Liebhabern solcher Sachen zur Nachricht dienen.

Es soll den 18. May 2. c. Nachmittags um 2. Uhr in den lobshymen Stadt-Gericht hieselbst, des

Stücker Fectners Haus, welches am Hofmarkt, zwischen des Wählers Hn. Kriegers und des Jma-
mer Wst. Kämmerlings Häusern inne belegen, öffentlich verkauft worden; Wer also Lust hat dieses
Haus zu kaufen, derselbe kan sich alsdenn im lobfahamen Stadt-Gericht melden und seinen Vorh thun.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das an Markt in Anclam, zwischen des Kaufmanns Altermanns Hn. Panst und dem Bles-
ger S. äg:n inne belegendes Buraemeisterliche Haus, in seinen Strängen und Mäulen, mit allen so dar-
innen Erd Nid und Nagel fest ist, samt der Kupfernen Dars. 2) Die Perzionien, bestehende aus
einer Wiese Norder-Seits und einen Wödeland. 3) Die Garten Stelle in der Bau-Strasse gelegen,
nebst der dazü gehörigen Wiese. 4) Drey Graß-Wälle vor dem Stettiner Thor, an den Weisbier-
thenden zu verkaufen; Wer also dazu Lust und Velleben hat, kan sich zu Anclam auf dem Rath-Hause
bey dem Hn. Bürgermeister Hahn oder bey denen so zum Hause gehören, melden.

Es wird hierdurch kund gemacht, daß der Bürger und Häder Wst. Christian Petersohn, im Rahmen
derer sämlichen Erben seiner seel. Frau Schwieger Mutter, des vor wenig Jahren neu gebauet Hans, so
in der 2. neer-Strasse zu Wollin zwischen der Wittwen Schönigen und des Hanschumachers Wst. Weidls
den Däufern inne belegen, welches mit drey Stuben und unterschiedenen Cammern wohl ausgebaut, vers-
kauffen wollen; Wer nun Velleben hat solches zu erhandeln, kan sich in Wollin bey dem einen Erben, Wst.
Petersohnen, sein der Unter-Strasse wohnet, melden, und mit demselben accordiren.

Es sind des verlorbenen Hn. Paktoris. Er. loyß Daniel Havensteins nachgelassene Immobilien
zu Verfaux, well sie in Concur stehen, bereits an drey Dethen sub hant angefallen, mit beygefü-
ter Taxe, wobey zugleich alle Creditores addiciret worden; Es haben sich aber keine Käufer gefunden
und die Hn. Creditores auch nicht alle erschienen, und ihre Forderungen ad Aa gegeben, noch die
dardüber habende Documenta dociret; Als können die Käufer welche Velleben fragen, nachgebeste Im-
mobilia als 200 Wohn-Häuser, eine Schenue und 200 Hufen Landes, welche in allen dreyen Schlägen
liegen, zu lauffen, den 14. Junii c. Morgens um 8. Uhr, daselbst zu Rathhause sich angeben, dars
auf licitiren, und soll mit dem Weisbithenden gegen baare Bezahlung der Kauff-Contract geschlossen
werden, die Hn. Creditores aber werden zum letzten mahl vorgeladen, ihre Debita in obbenannten Ter-
mino sub prejudicio zu versichern, oder sie werden nicht weiter mehr gehört werden.

Es sind bey der Wittwen-Casse in Cammin 2. Wispel 12. Scheffel guter Haber vorhanden, wos-
unter 30. Scheffel recht fateres und schönes Korn zur Saat. Falls nun jemand in dorkaer Gegend
damit gebietet, hat er sich bey dem Hn. Propos. Krausen daselbst melden und seinen Waagängigen
Preis den Haber an sich lauffen; Zum Vorans aber dienet zur Nachricht, daß mit keinen Haber-Scheffel
sel, sondern, wie verordnet, bloß mit dem eingeführten Verlinischen Scheffel gemessen wird.

Es wird jedermännlich hiemit kund und zu wissen gethan, daß das sub concursu stehende, und in
der Mündt-Strasse liegende Baglassche Haus nebst einigen Mäulen zu Greiffenberg belegen, und an
den Weisbithenden verkauft werden soll; Zu welchen Ende der 19. und 30. May wie auch 9. Jun. c.
in prädictis Terminis zu Rath-Hause in Greiffenberg melden, und sein Geboth thun; Es soll dem Weis-
bithenden zugeschlacset werden, und ist ein Haus, so vor einen Handwerks-Mann, besonders vor einen
Raschmacher sehr wohl eingerichtert ist.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß der Bauer Hans Hamann in Edmalentin 1. Stück
Häcker auf den Pöbbin bey Hn. Controler Knecht und Datzel Lauen zu Greiffenberg belegen, an dem
Raths-Diener Augustin Schädten zu verkaufen willens; Wer nun darauf mit Besande etwas zu so-
bern, muß sich den 19. May, als welcher Terminus zu dem Ende angesetzet, sub pena praclusi & per-
petui silentii zu Rath-Hause in Greiffenberg melden.

Es wird hiemit kund gemacht, daß der Kaufmann Friedrich Steinhöfel zu Stargard, eine Wiese
und Garten nebst einer guten Schenue zu verkaufen gesonnen, sie lieget vorm Johanna-Thor; Wer
also dieselze zu lauffen Lust hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Als das Königl. Consist. ad instantiam des 2. Gröningis. Testaments, contra den Hn. Commis-
sarii von Sudow Erben auf Rügenow, der Subhastation zweyer Bauer- Höffe in Rügenow veranlassen
und die Termini zur Licit. vorm Königl. Consistorio auf den 7. April c. den 5. May c. und den letzten
auf den 2. Junii c. c. angesetzet, mit der Versicherung, daß im letzten Termino diese 2. Bauerhöffe,
dem Weisbithenden ohnebedahre zugeschlacset, und nachmahls niemand weiter gehört werden sollen;
so wird solches dem Publico zu Nachricht hiemit gehöbrig bekandt gemacht.

Als sel. Christoph Lehmanns Wittwe, wider die Lehmanische und Dallmerische Erben ad aa Chris-
tian Meurnen, in puncto hereditatis auf den 7. April c. wegen Licitirung der Stadt-Hufe und Schenue
zu Verfaux angesezet gewesen Terminum, Inhibition unterm 18. April c. die Lehmanische und Dalls-
merische Erben aber darauf wieder Mandatum de procedendo vom 4. May c. erhalten, und dem Notario
Rügenow Rärbin anbesohlen, mit Licitation der Landung und Schenue, in einen durch die Intelligenz Zets-
tel kund zu machenden Termino ohne fernern Anstand zu Verfabren; So wird dazu Terminus auf den 20.
May angesetzet, in welchen respective Licitantes sich alsdenn coram Commissione in des Hn. Bürgermei-

ßer Michaelis Behausung zu Bernstein sitiren, ihren Voth ad Protocollum geben und gewärtigen können, daß in diesem Termin die Addition und Verkaußung der Stadt-Hufe und Scheune, inhalt commissiorii, ohnfehlbar geschehen soll.

Zu Anclam soll der sel. Wittwen Arel Burmeisterin Haus cum Perrenenti veräußert werden; Wir nun hierzu Belieben trägt, tan sich bey dem Bürgermeister Haben dafelst melden und Handlung pflegen; Es liegt dieses Haus am Markte, und ist zur Bran- und andern Nachruß wohl gelegen, bestzet das vollkommene Bran- Geräthe nebst einer Bran- Pfannen und Kupfernen Darre, dar daneben eine Wieße an der Norders Seite von 7. Schwaben, einen Garten in der Bran- Straßen, und 3. Straßwalle nebst einen Wärderslands vor dem Stettiner-Thore.

Zu Anclam, ist der Bürger, Brauer und Kaufmann Hr. Christoph Deyr gewillet, sein am Markte, zwischen dem Rathsh-Verwandten Hr. Freydenburgens, und dem Kaufmann Hr. Joachim Friederich Brühlens sehr gelegenes Wohn-Haus und Hinter- Gebäude, so zur Kaufmanns-Kasse und Brauerey wohl apiret, zu verkaufen. Wer nun dazu Belieben trägt, tan sich bey ihm melden, und Nachricht von dem Kauf-Prezio auch übrigen Umständen erfahren.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Ordre, da der Stadt-Bau zu Pasewalk seine Endschaft errelset, die Jagentische Ziegel, wie auch auf daisigen Stadt-Feide befindliche 3. dngl. Calca-Schurme, nebst denen dazuy vorhandenen Geräth-Waffen und Utenilien, plus Licitant zugeschlagen werden soll, und hierzu Terminus auf den 4. Junii a. c. anberahmet worden; Als wird solches hiemit öffentl. bekannt gemacht, damit diejenige, welche auf obige Stücke entweder insgemein oder einzeln zu bieten Lust haben, sich bemeldten Tages Morgens von 9. bis 12. Uhr dafelst auf der ordinären Rathsh-Stube melden, ihr Geboth thun und gewärtiget seyn mözen, daß sie auf eingeholte allergnädig. Confirmatio plus Licitantus solche zugeschlagen werden solle.

Es offeriret der Bürger und Stadt-Chirurgus Hr. Carl Christoph Schmidt zu Bahn sein an der besten Straffe, ohnweit den Pöytischen Thore belegenes Wohn-Haus, zum öffentl. Verkauf; Dieses Haus ist 2. Erzen hoch, hat unten 2. gute Stuben, 2. Küchen, 2. Keller, schönen Hoff Raum und einen guten Osth- Garten, nebst Stallung vor Pferde und Kind- Vieh, und ist zum Wirtsh- und Bran-Haus eines der bequemsten und besten; Wann nun jemand dieses Haus zu kaufen willens, derselbe tan sich beym Magistrat oder beym Hr. Verkäuffer dafelst melden und die Conditiones dierfehalb erfahren.

Zu Byrlis, ist die Wittwe Michael Timmen, so in der kleinen Markt- Straffe wohnet, ihres verstorbenen Mannes Handwerks- Zeug, so haubtsächlich in 1. grossen Ambos 1. Wittlern dico, 1. Spar- Dade, 1. grossen und 1. kleinen Nagel- Dack, mit Weissen, 2. Würd- Messer 1. Raspe, 2. Puß-Kammer, 32 Stück kleine und grosse Hammer, 12. Zangen, 1. löthbahnen Schleiß-Stein 1. grossen Fellebals, und verschiednen Kleinsteiten mehr bestehet, zu verkaufen willens; Wer nun hierzu Belieben trägt, tan sich bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Seel. Altermann Christian Jacob Rudeloffs nachlassene Wittve zu Stargard ist gesonnen, ihr grosses und kleines Haus zu Stargard in der Sau- Straffe belegen, zu verkaufen; Von diesen Häusern gehen freye Wasser-Gänge nach der Thne, und haben sich die etwanige Ledhader dazuy deshalb, bey der Verkäufferin nächstens zu melden, auch eines billigen Handels zu gewärtigen.

Es ist eine wenig gedruckte, nach der neuesten Fassung, mit trummen Bäumen auf Riechmen mit rothen Zuh und weissen Sähdren, mit Thüren und Fenstern- gemachte Kutische zu verhandeln; Wer dazuy Lust hat, tan sich bey dem Hr. Senatori, und Notario Bontionen in Greiffenberg melden, und nach Bescheiden Handlung pflegen.

Zu Stargard, soll das in der Pöytischen Straffe belegene Hühndolfsche Erben Haus, mit dem darinn vorhandenen Bran- Geräthe, als eine Bran-Pfanne, 3. Strapen mit dem Zugehör, ein Pöfens- Kesssel, Kühen, Sonnen und allerhand Haus- Geräth verkauft, oder allenfalls vermiethet werden; Das Haus, so 2747. Rthlr. admiriret, ist ganz massiv gemauert, und zur Wirtschaft und Bran- Nachruß besonders wohl gelegen, hat 3. Erzen, 4. Stuben, 3. grosse gewölbte und gestülzte Keller, 4. grosse Koga- Boden, eine gewölbte Darre, eine Winde, und einen grossen Hoff- Raum mit einer Auersackh und guten Brunnen, wie auch ein Speicher auf dem Hofe, so 2. Erzen hoch, und darunter einen grossen Stall; Wer also dieses Haus mit dem Bran- und Haus- Geräthe, oder das Haus besonders zu kaufen oder zu mietzen willens ist, tan sich bey dem Advocato Hr. Kühnemann zu Stargard, oder bey dem Zoll-Inspector Hr. Dieckhof, und den Kaufmann Hr. Quandten dafelst melden, und das Haus mit dem Bran- Geräthe in Auersackh nehmen.

Zu Bolnow soll seel. Grabins Wittve nachgelassenes Er- Haus am Schilde, so auf 254 Rthlr, 3. Gr. gerichtl. exiciret, dem hinterbliebenen Sohne zum besten nach der Mutter Willen öffentl. an dem Raths-tischen verkauft werden; Sind Termin Licitationis hierzu auf den 16. 31. May und 14. Junii angesetzt. Wer nun dieses zur Bider-Parung wohl apiret und gelegene Haus zu kaufen willens, tan sich in denen anzesetzten Terminen des Morgens um 9. Uhr zu Rath- Hauße melden, seinen Voth thun und gewärtigen, das den Meistbietenden das Haus gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Der Bürger Carlus zu Treptow an der Pöllersee, ist gesonnen, sein dafelst am Markte belegenes mit 4. Stuben und Cammern, Ställen und guten Hoff- Raum versehenes und zu einen Bran-

Wirths- und Bergierers-Haus, wohl spinnes Haus, nebst einen kleinen Hinter-Daus, alwo Wirths-Leute zu wohnen können, imgleichen eine neue Scheune vor den Mühlen-Thor, einige Scheffel bestellte Winter und Sommer-Saat, nicht minder einen grossen Künden Garten, vor dem Demminischen Thor, auch 4. Pferde, 4. Ochsen, Röhre, Schaaf, Schweine und Hühner, Wagen, Zeug, und was sonst zum Acker-Bau dienlich, item eine Brandtweins-Blaß, grosser und kleiner Brau-Kessel, und was zum Brauen des Biers zu verkaufen; Wer also obiges alles zu ersehen gesonnen, kan sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Der Bürger Siemonn daselbst ist gesonnen, einen Garten, 2. Wiesen und eine Koppel vor dem Mühlen-Thor belegen, zu verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey demselben des Kaufs, Preijs etc. kundigen.

In Stargard, hat der Schuster Meiermann Meißer Christian Häger, sein Haus in der Schusters-Strasse, zwischen der Wittve Polshückers und Meißer Rachen Häusern belegen, diese Dielen geräumet; Solches soll seinen Creditoren zum Besse verkaufen werden, und wird dazu der 31. May, der 28. Jun. und 7. Julii hiemit anderumet; Wer nun besagtes Haus zuerhandeln, willens, kan sothan vor dem Stadt-Richter daselbst seinen Vorh ad protocollum geben und hat zu gewärtigen, daß im letzten Termin solches dem Meißdiethenen gerichtlich zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Es wird hiemit notificiret, daß Hr. Senator Casper Knüppel, sein Würde Land im Steinböfischen Felde, an den Brauer und Gast-Wirth Hn. Daniel Köbern zu Freyenwalde in Pommeren, vor 25. Rthl. verkauft, und hat Käufer das Kaufs-Præcium bereits über die Delleste bezahlet.

In Dulsig, verkauft Lorenz Fuhrmann, sein zwischen David Ditsbar und Christoph Wendens, Acker inne belegenes Würdeland vor 17. Rthl. 3. Welches dem Publico nach Königl. allgerl. Verordn. ung hiemit befannt gemacht wird.

Es wird hiemit notificiret, daß der Königl. Schloss- und Schorstein-Feger Hr. Johann Georg Wogel, von dem Chirurgo Hn. Carl Friedrich Ledel, sein auf der Währs-Wiese zu Wollin bey der Wittve de Wendens belegenes neu erbauetes Haus, nebst dem darzu gehörigen Baum- und Künden-Garten, dessen Prospekt Stromwert getauset habe, welches sothan zu jedermanns Nachricht hiemit befannt gemacht wird.

Demnach zu Stargardt an der Ihna der verstorbenen Frau Advocat Grünebergen Haus in der Dres-ten Strasse, zwischen seel. Hn. Sup. Wollhagen und Fuhrmann Dingens Häusern inne belegen, an Hn. Wladen Bürger und Brauer daselbst verkauft worden der Hr. Käufer auch das Kaufs-Præcium bis auf 100. Rthl. bezahlet, und ihm das Haus auf Johanni jeßkauffenden 1740. Jahres gerichtlich erlassen werden sol; So wird solches dem Publico hiemit befannt gemacht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der sel. Frau Wittve Räden ihr Haus an der dritten Strasse Ecke alhier belegen ist ganz zu vermieten; Im untersten Stock sind 2. Stuben und ein Laden, nebst Speise-Kammer und Küche, im andern Stock 1. Stuben und 2. Kamern, im 3. Stock 2. Stuben nebst 2. gute Boden, unterm Hause aber 4. Keller; Wer nun Verleihen hat solches zu mieten, derselbe kan sich bey Hr. Peteren in der Crepzigischer Strasse dieses halb melden.

Als sich zu der Kloster-Wohnung, so gerade gegen die Königs-Strasse, und zwischen des Klosters Thorweg, und der Preussengeßl-Strasse inne belegen, gegen bevorstehenden Johannis zu beziehen, in dem ersten Termin kein Verleger ist, so soll secundus Terminus auf den 18. May c. anberahmet, und können sich diejenigen Kandidaten so diese Wohnung zu beziehen Lust haben, sich alsdann des Morgens um 9. Uhr in des Klosters-Kammer einfinden und ihren Vorh thun.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil sich in vorigen Termin wegen der Wiesen Wilsch-Körze, niemand gemeldet, der solche übernehmen und deshalb billige Conditiones eingehen wollen; und dann die Königl. Krieges- und Domänen-Kammer gut befunden, sowohl dem Königl. hohen Interesse als dem Publico zum Besten, deshalb anderwette Termine anzusehen; Als werden solche auf den 28. hujus, 1. und 31. May c. hies mit anberahmet. Wer nun gesonnen, von dem Königl. Wilsch-Wäth einen Factor abzugeben, derselbe kan sich in gedachten Terminen melden und Conditiones vorzuschlagen, auch gewärtigen, daß allensfalls mit ihm ein Contract getroffen und solcher expediret werden soll. Signatur Stettin, den 9 April 1740. Königl. Preuss. Pommerische Kriegeskass. Domänen-Kammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Wachtung des Kööniglichen Stadt-Plantums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter ges

funden. So haben diejenigen so daju Verliehen fragen, sich entweder bey den Commissario Loci Ritegess, Rath Wismann, oder dirigirenden Bürgermeister Schrummann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können, und dienen denselben haneßlich zur Nachricht, daß denjenigen der die General-Yacht übernimmt auf gut finden der Königl. Ritegess- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährlich gerechnet werden sollen, und kan derselbe überdem zu Gohrband anständiglich wohnen, anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Weil der Krüger Martin Weyer in Cunoio vor der Strasse, verstorben, und its Heerdschaft entschlossen, diesen Krug gegen vorstehenden Teinitatis hinwieder mit einem tüchtigen Wirth zu besetzen, bey demselben auch die volle Winter- und Sommer-Saat best. let verbleibet, und die Hoffwehr entweder, in natura, oder statt reichlich haben kan; So können diejenige, welche tüchtig seyn, diesem Krüge vorzusiehen, und welche wegen ihres Wohlverhaltens gute Attestata vorzeigen können, sich forderstamß bey dem Hn. Hauptmann von Kuffow in kleinen Kuffow melden, und die Conditiones samt den Diensten so am Hoffe präfixiret werden erfahren.

Der Stadt-Damm-Herde Zöll zu Garz an der Oder nebst denen Jahrmardts-Städten-Geldern, wie auch Bollwerks-Geldern, sollen anderweitig verpachtet werden; Weilen nun der 24 May a. c. zur Licitation pro omni angeßet; So können diejenige, so solche Revenues in Arrhande zu nehmen Verliehen trätzen, sich in Termino zu Nacht-Hausse daselbst einfinden, darauf bieten und gerätigen, daß dieselben plus Licitanti zugeschlagen werden sollen.

Der Hr. Amts-Hauptmann von Schlabrendorff, welcher bißhero nur das eine Gut in Drosdow außgethan, ist gesonnen auch das andere Gut zu verpachten, woby gute Acker-Werde und Vieh-Zucht, und kan ein Liebhaber solches zu einer Zeit, da es ihm gefällig besetzen, und ein Inventarium von Vieh als ein Eisen überkommen; Wer nun Lust hat, solches Gut zu pachten, kan sich entweder bey den Hn. Amts-Hauptmann von Schlabrendorff selbst, oder in Greiffenberg bey den Hn. Land-Rath Möller melden, also er die Conditiones dieser Verpachtung vernehmen kan.

7. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Den 21. April Abends, ist zwischen Sucho an der Pläns und Lübtow, ein blauer Reise-Mantel verlohren worden; Weßhalb diejenigen so solchen gefunden erinbet werden, solchen in Stargard bey dem Brauer Hn. Dabek wiederum gegen billige Verdinglichkeit abzugeben, und sich seiner fremden Güther theilhaftig zu machen.

8. Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

In dem Königl. Amte Wollin und zwar am Strande bey Mistroy, sind neulich hin 2. Stück See-gel, nemlich ein Beam-Seezel 12. Kleid breit, und ein befaßte Seezel 8. Kleid breit, beyde von Russischen Lacken, nebst noch einem Stück Leinwand vom alten Seezel gefunden und abgeroben worden; Weil man aber den Eigenthümer dieser abgerobenen Stücke nicht weiß; So wird es hiedurch bekandt gemacht, damit diejenigen, welche sich daju gehörig legitimiren können, sich innerhalb 4. Wochen bey gedachten Königl. Amte präsentiren können.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Die verwittwete Raschen, Dorothea Blaurocken, hat die Weigelsche Mühle, an Friederich Schuls ben Möller-Gesellen vor 800. Rl. verkauft, diese 800. Rl. sollen vor dem Königl. Ochspreussischen Hoff-Gericht den 17. Junii c. angeßahlet werden, welches hiedurch dem Publico bekandt gemacht wird; diejenige aber, so eine Prentension an die Wittve Raschen haben, können sich an gemeltem dato ihre jura verlohren und darauf richterl. Beweides oder ihre Bezahlung gewärtigen.

10. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Ostreich Brechner in Massow, verkauft die Hufe Landes, so er an den Hn. Amtmann Müller in Keschl bereits einige Jahre verk. get, auch bereits ihm in Poffe gegeben hat, an Jobim Borchardten, Bürger daselbst; Termino daju ist auf den 18. May c. angeßet, hat also jemand hiermit etwas einzunenden, so kan sich derselbe am annessensten dato melden, massen Jobann dem Käufer die Hufe Landes gegen baare Bezahlung vor dasigem Stadt-Gericht zugeschlagen werden soll.

Nachdem Mr. Jacob Windler Bürger und Hutmacher in Colberg, sein Wohn-Haus in der grossen Schmiede-Gasse, zwischen Mr. Rehtern und Mr. Schennemann inne belegen, an Mr. Johann George Sannpen Bürger und Amts-Schneider verkauft, auch sofortz bey Unterschrift sage 27. Rthl. des Contrahs 27. Rthl. bezahlet, das übrige aber auf künftigen Michael auch angeßahlet werden soll. Also wird solches hienit öffentlich bekandt gemacht, damit diejenigen so daran Ansprache zu haben ver-

meinen, sich bey dem Käufer oder dessen Assistenten Hn. Capituls Secretar. Häßten zu rechter Zeit mel- den können.

Demnach des verstorbenen Bürger und Tischler Mstr. Jochim Wilhelm Schulzen zu Pasetwald nachgelassene Wittve Rebecca Vierern, vorgestellet, welchergestalt gedachter ihr sel. Mann sie in ziem- lichen Schulden hinterlassen, wodurch sie sich genüthiget sähe, des in Meßen ihr nachgelassenen bene- dicti Repetitiois illatorum zu bedienen, und den Gläubigern previa edicti: Citatione, ihres Mannes nach gelassene Güter, nach einem darüber errichteten Inventario seiv eigenlich zu testificiren et ceteris, zu cediren. Von Gerichte wegen auch ihr solches verstatlet, u. gegenwärtig Ediciale erlonde, solche auch durch den Stettinischen Nachrichten-Zettel öffentlich bekannt zu machen und ängiren zu lassen nöthig erachtet wor- den. Als werden alle und jede, welche an des besagten verstorbenen Jochim Wilh. in Schulden Gütern und Vermögen einig. n Anspruch haben, oder zu haben vermeinen hiedurch auf den 20. May 17. Jun. und 15. Jul. 1781 laufendens Jahres und zwar in ultimo Termino sub pena praelusi & perpetui silentii citiret, und vorgeladen, sodann Vormittags von 9. bis 12. Uhr an gewöhnlicher Gerichts- Stelle daselbst zu Rath-Hause zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung zu liquidiren, was zum Beweise und Deducirung der Priorität gehöret, bezubringen und hiernächst rechtl. Beweibdes zu gewärtigen.

Demnach sich bisherо verschiedene Creditores bey dem Pasetwaldischen Gerichte gemeldet, welche an den besagten Bürger Joh. Sam. Lichtenbergs Gütern und Vermögen Forderung und Ansprache zu ha- ben vermeinen, allem Ansehen nach aber dessen Güter und Haabseligkeit zu Bestriedigung aller und jes- der Creditorum nicht zureichend seyn, sondern die Sache zu einem förmlichen Concurs gegeben möchte; wie dann dahero gegenwärtige Ediciale nicht nur durch die Verlinke und Stettinische Nachrichten-Zettel bekannt zu machen, sondern auch selbige daselbst und in Straßburg ängiren zu lassen nöthig befunden worden; als werden hiedurch alle und jede, welche an des besagten Johann Samuel Lichtenbergs Gütern und Vermögen, einigen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch auf den 27. May 25. Jun. und 22. Jul. jetztlaufendens Jahres und zwar in ultimo Termino sub pena praelusi & perpetui silentii, citiret und vorgeladen, sodann Vormittags von 9. bis 12. Uhr an gewöhnlicher Gerichts- Stelle daselbst zu Rath-Hause zu erscheinen, ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, was zum Beweise und Deducirung der Priorität gehöret, bezubringen, und hiernächst rechtlichen Beweibdes zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche auf des mehr gemeldeten Schuldners liegende Gründe, als nemlich: 1) dessen in der grossen Markt-Straße neben dem Bürger Poppen inn belegenes Ed. Haus so gerichtlich zu 400. Rthlr. 2) Dessen vor dem Stettiner-Thor belegenen Schenke, deren gerichtl. Taxa 60. Rthlr. zu licitiren ges- meint, in denen dreyen 3. Terminen ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen haben, daß in ultimo Termino solche Gründe-Stücke an den Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; Als wornach sich so- wohl Creditores als Licitanten zu achten.

Es wird hiemit notificiret, daß der Bürger Michel Pasetwald zu Uckermünde an den Bürger Jochim Dregstein daselbst, sein halbes Wohn-Haus, woran sein Schwager Jochim Jähnde die andere Hälfte hat, und zwar die Hälfte an des Bürgers Martin Kladowischen Wohn-Haus in der Hintern- Straßße belegen, verkauft hat, und das Kauf-Geld gerichtlich bezahlet werden soll. Wer also daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4. Wochen, beym Gerichte daselbst sub pena perpetui silentii melden.

Dessgleichen wird hiemit bekannt gemacht, daß des gemeinsamen Bürgers und Altermanns der Schullehrer Erdmann Ehlers Wittve, Elisabeth Großen zu Uckermünde, an den Bürger und Glaser Carl Philipp Witz daselbst, ein Grundstück in Ucker-Felde, zwischen Hn. Burgemeister Schülers und der Kirchen zukommenden Acker-lane belegen, verkauft hat, und das Geld dafür gerichtlich bezahlet wer- den soll. Wer nun also auch daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4. Wochen beym Gerichte das- selbst sub pena perpetui silentii melden.

Es verkauft der Corporal Hohlbl. Schulenburgschen Grenadier-Regiments zu Pferde, und von des Heren Obrist-Lieutenant v. Pennevaire Esquadron, Daniel Rinder, mit Consens seines Hn. Com- mandeurs des Hn. Obrist-Lieutenants v. Pennevaire seine von den Jürgen Bremers Saat-Rüden ihre zu- kommende Erb-Luth, als die Hälfte an seinen Stieff-Vater den Bürger und Schneider Meißt. Da- vid Raßmannen, vor und um 75. Rthlr. Kauf-Preis. Wer nun an diesen verkauften halben Saats- Rüden ein jus reale, ex quo Titolo es auch sey zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato binnen 14. Tagen sich bey dem Stadt-Gerichte zu Bahn melden, seine lura verificiren und gewärtigen, daß er das mit gehöret werden solle.

Der Bürger und Becker Mstr. Friedrich Kraus zu Golnow verkauft an den Hn. Accise Inspe- ctor Köhler, die andere Hälfte der Stubdenbruchen Wiese, welche er schon halb von Verkauften Geschwist- licher der Rothlowischen gekauft, und soll ihm den 17. May die Verlassung ertheilet werden; Wer also hiewieder was zu sagen hat, kan sich bezulezten Tages zu Rath-Hause melden, weil nachhero keiner das- selben gehöret werden soll.

Auch verkauft zu Treptow an der Tollensee der Bürger Otto Schulz mit dem Bauren Kos- loss zu Teegeben, einen Morgen-Acker vordem Brandenburgischen Thors; Wer also hiewieder was einzu- wenden, kan sich in Zeiten melden und seine hiedey habende lura wahremehnen.

Es verkauft der Müller Mstr. Friederich Köhn mit Consens des Königl. Hospitals zu St. Petri zu Stettin, seine sogenannte erste Salveyen Mühle bey Tants belegen, und ist gesonnen, solche cum

Perinencia an den Käufer den 28. Jun. c. gerichtlich vor- und abzulassen. Wer also an dieser Mühle und dem Verkäufer derselben, rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, hat sich alldarin in bemeldtem Termino Vormittags um 9. Uhr, auf gedachter Mühle bey denen Hn. Administratoribus des erwehnten Königl. Hospitals, sub poena praclusi zu melden, seine Forderung zu justificiren, und rechtlichen Bescheid zu gemäßen; Wie denn im wiederigen sowohl als nach abgemachten etwanigen Contradictionibus, mit der Vor- und Ablassung ohn aufgehalten eod. Termino Nachmittags um 2. Uhr verfahren werden soll.

Es verkauft der Müller Mstr. Johann Christoph Sando, mit Consens des Königl. Hospitals zu Se. Petri 12. Alken, Stettin, seine sogenannte Biecke Salvoyen-Mühle bey der Stadt Garb bezogen, und ist selbige an den Käufer den 27. Jun. c. gerichtl. vor- und abzulassen; Wer also an dieser Mühle und dem Verkäufer derselben rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, hat sich alldarin in obgedachter Termino Vormittags um 9. Uhr, auf gedachter Mühle bey denen Herren Administratoribus des erwehnten Königl. Hospitals sub poena praclusi zu melden, seine Forderung zu justificiren und rechtlich. Bescheid zu gewärtigen. Wie dann im wiederigen sowohl als nach abgemachten etwanigen Contradictionibus mit der Vor- und Ablassung ohn aufgehalten eodem Termino Nachmittags um 2. Uhr verfahren werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Ampts-Becker Meistr. David Widme zu Grefenberg, seine ihm annoch eigenthümlich zustehenden und vorm. Stein-Ehor bey dem Damm David Widme liegende halbe Scheune, an den Ampts-Becker Meistr. David Mündel verkauft; Hätte nun jemand mit Erkand daran etwas zu fordern, so kan sich derselbe den 19. May zu Rath-Hause in Grefenberg melden, widrigenfalls ihm ein ewiges Stillwürgen anferletet sein soll.

Nachdem ad instantiam Hn. Friederich Wilhelm von Müncow, bey dem Königl. Hof-Præs. Dofs Gericht zu Cölin unter den 29. April Edictales wider sämtlich an das Lehr-Guth Lapis, B. pland Hauptmann Henning Detlaf von Mürdowen Creditores, so ex jure reali: eine Anspach daran zu haben vermeinen, erlanbet sind, und ad liquidandum & verificandum jura Terminis auf den 27. Junii sub poena praclusi angeziet ist; So wird solches hiedurch gleichfalls notificiret.

Zu Bahn, verkauft des Hn. Bürgermeisters Jordans Witwe Frau Witwe Cathar. Benigna Hiltes brandtlin, ihren auf dasigen Stadt- und zwar im Litenowischen Felde an der Thu belegten am Kamp-Landes an den Hn. Senatoren und Gast-Wirth Hn. Gottfried Mehus vor 31. Mthr. Wer nun an diesem Kamp-Landes eine Anspache zu haben vermeinet, Publicationes binnen 14. Tagen bey dem dasigen Stadt-Gerichte melden, seine jura verificiren und gemäßen, es er gehöret werden soll.

Zu Bahn, ist des Bürgers und Baumanns Christ. an Dingers Eho-Frau Mar. a Kestow am beziffosten 7. May. c. um 4 Uhr Morgens ohne Leibes-Erben, und zwar ab intestato verstorben, und ist Terminus zu Conferibition eines gerichtlichen Inventarii praevia facta obagnatione judiciali auf den 20. Junii c. maus zu Conferibition eines gerichtlichen Inventarii praevia facta obagnatione judiciali auf den 20. Junii c. maus fest gesetzt worden. Als aber noch einige Collateral-Erben, als der verstorbenen Bruder Kinder zu Hamburg, und der Bruder zu Rostock, welcher daselbst ein Sanfter ist, vorhanden seyn, so wird nicht allein denen Königl. allr. Edictis gemäß, dem Publico solches bekannt zu erscheinen hieturch citiret.

Zu Bahn, verkauft die Frau Conradin in Vollmacht Mstr. Sam. Neussen ihre vor dem Pfrlichten Thore an der Canonschen Triff, und daselbst am Neuen Wege, bey Nr. 21. Jacobs daselbe letzte Scheune, an den Käufer und Bau, Mann Hans Epl. t. Hoffen, vor und um 30. Mthr. Kaufs Preis. Wer nun an der Verkauften Scheune eine Anforderung zu haben vermeinet, derselbe hat sich binnen 14. Tagen zu Rath- Hause daselbst zu melden, und zu gemäßen, das sie mit selbigen gehöret werden sollen.

Der Käufer und Bau-Becker Mstr. Jochim Helus ist gewillt sein zu Palenwald in der Eißner-Strasse daselbst habendes Wohn-Haus und halber Erben-Stelle, zu veräußern; in welcher Zeit sich die Creditores denen dieses Haus zur Hypothek gesetzt; bey E. E. Magistrat anzugeben haben.

Nachdem die Rosenfeldsche Wasser- und Schneide-Mühle bey Wangerin, davon den Hn. Lieutenant von Bock Patronus ist, von dem Mühlen-Meister Daniel Friederich Miltken, an dem Mühlen-Meister Christian Käfel verkauft, und dahero Terminus solutionis auf den 19. May a. c. präziret worden; So wird solches hie mit bekannt gemacht, damit wenn sich einige Creditores so an die Rosenfeldsche Wassers- und Schneide-Mühle einige Anspache zu haben vermeinen solten, sich sodann bey dem Hn. Lieutenant von Bock in Rosenfelde melden, und ihre Forderung justificiren können, im wiederigenfall aber sollen dieselben nach verfloßenen Zahlungs-Termin nicht weiter gehöret werden, sondern der Käufer Mstr. Christian Käfel bey seiner Mühle geschüzet bleiben.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Kauf- und Handelsmann Georg Mathias Schulz jun. Plat, gerilliget 1. Stück Acker vor dem Mühlen-Ehor daselbst zu verkaufen, mit dem Brauer Johann Gottfr. Bürow, so Geld daraf geliehen, zu befriedigen; Gestalt zu dem Ende der 24. May c. dazu angesetzt worden; Sollte sich nun einer oder der andere finden so daran etwas zu pretendiren hätte, so hat sich derselbe im Plate bey dem Hn. Bürgermeister Wanslow zu melden. Demnach Mstr. Martin Woche Schuster in Wolnow, seinztes Wohn-Haus, an den Becker Martin Felgen, zwischen Jochim Cordewahn und Jochim Dahmen bezogen, erlich verkauft, und solches dem

26. May verlassen werden soll; Als werden diejenigen, so daran einige Anspruch zu machen vermeynen, bestimten Tages vor E. E. Rath erscheinen, ihre Jura wahrnehmen, oder gerichtlich seyn, das nachgehends feiner weiter gehöret werden solle.

Zu Stolpe soll auf Anhalten Creditorum, des Alttermann der Däcker Christian Friedrich Nollen, in der Lansen-Strasse, zwischen Dn. Bahnen und sel. Dn. Willebrandts Wittwen modo Wstr. Johann Weidig Hünjen belegenes Haus, an den Reißbriethenden gerichtlich, verkauft werden. Wann nun das zu Termin auf den 31. May 28. Jun. und 19. Jul. anderahmet; So werden solche hieburch beandt gemacht, damit die Liebhabere zu solchem wohlgelesenen Hause, sich daselbst zu Rath-Hause einzufinden und darauf bieten können, da denn plus Licitanti dasselbe, gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben sich wenigstens in ultimo Termino ad verificandum & justificandum Jura, daselbst auch zu stellen, oder aber zu gewärtigen, das sie mit ihrer vermeinten Anforderung, hinfänglich abgewiesen werden und zu allen Zeiten precludiret seyn sollen.

Zu Stolpe, hat Dr. Jean Darlag von Wstr. Jacob Bussen, ein ohntweil dem sogenannten rothen Bahnen, zwischen Dn. Amtmann Stielow Haus- oder Garten's Stelle und Wstr. Peter Staden Hause, belegenes Haus und Garten, um und für 90. Rthlr. gekauft, welches hieburch beandt gemacht wird, damit diejenigen so daran mit Bekande Ansprache machen, sich den 3. Jun. 1. Jul. und 2. Aug. c. daselbst zu Rath-Hause einzufinden, und ihre Jura ausführen können, oder aber in Ausschleibungs-Fall gerichtlich müssen, das sie mit ihrer vermeinten Anforderung nicht weiter gehöret, sondern zu allen Zeiten abgewiesen werden sollen.

Zu Stolpe hat Dr. Chirurgus Fischer an Wstr. Daniel Beggerow einen Garten vorm Neuen-Thore in der einen Acker-Strasse, an der Ecke und Aeltermann Michel Jaricks Garten beslegen, um und für 33. Rthlr. 8. Gr. verkauft; Sollte nun jemand wider Verhoffen, daran Ansprache mit Bekande machen zu können vermeynen, derselbe hat sich den 3. Jun. 1. Jul. und 5. Aug. c. daselbst zu Rath-Hause einzufinden und seine Jura zu verficiren oder der Praclusion gerichtlich.

Zu Labes verkauft Wstr. Hans Jürgen Tim, seinen Baum-Grten auf der Schüss-Wiese, nahe an der Lognis belegen, an den Bürger und Stadt-Vorstand Hr. Michael Runbten vor 12. Rthlr. und soll der Rauff den 19. May c. gerichtlich besättiget werden. Sollte nun jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino bey dem dazigen Magistrat melden.

Es verfähret wegen dringender Schulden halber, des Freymann Dinnies Goldens Wittwe, ihren Freyhof in alt Liepenzer unterm Amte Draheim, an den Stadtsassen Peter Hommerering auf 21. Jahre, da nun das Rauff-Preitium der 100. Rthlr. den 20. Jun. gerichtlich, der Wittwen im Amte bezahlet werden soll; So haben die etwanigen Creditores sich in Termino den 20. May 12. und 20. Jun. bey dem Königl. Amte zu melden und ihre Forderung zu justificiren, well sonst das Geld ausgezahlt und niemand weiter gehöret werden wird.

Desgleichen hat der Schulze Michel Wiese zu Sönnen unterm Amte Draheim seinen Viertel Schulzen-Hoff nach der Verschreibung, hinweg von der Wittwen Michel Wiesen alda an sich genommen, und bezahlet dafür 100. Rthlr. welches Geld zur Sicherheit der etwanigen übrigen Creditorum gerichtlich depositet worden; Wer nun hieran Ansprache zu haben vermeynet, kan sich innerhalb 4. Wochen bey dem Königl. Amte Draheim melden und seine Jura wahrnehmen, massen sodann das Geld bezahlet und der Rauff-Brief darüber extrahiret werden soll.

Es hat der Hr. Regierung-Rath von Kleist in dem Intelligenz-Jettel sub No. 18. kund gemacht, das er des sel. Calper Henning von Kleisten Dn. Söhne Antheil in grossen Eldow, erblich an sich gehandelt, und ihm solches den 1. Jul. bey dem Königl. Edltschwen Hoff-Gerichte adiciret werden solte; Alldieweil aber der Hr. Leutnant Erdmann Beckhoff von Kleist als nächter Lehns-Nachfolger dieses Antheil retainen will, anjeho aber militiz causa abwesend ist, als wird der gesuchten Adicition hiemits contradictiret, und demselben seine Jura vorbehalten, gestalt denn auch solches bey dem Königl. Hoff-Gericht bereits angezeigt ist.

Zu Cörlin, werden des ausgetretenen und nachhero verstorbenen Johann David Danden etwanige Creditores auf den 31. May c. als Termino peremptorio zur ähßlichen Handlung sowohl als auch eventualen disputatione super prioritare zu erscheinen sub prejudicio hiemits einret.

11. Herrschafften, so Bediente verlangen.

In Nummernung wird ein tüchtiger Brauer bey dortiger Brauer-Zunft verlangt; Wer nun zu solchen Dienst sich annehmen lassen will und das Brau-Weßen vollkommen verstehet, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden und versichert seyn, das er nebst freyer Wohnung seine Subsistence alda finden werde.

Der Herr Prediger zu Liebenow im Bahnschen Synodo Herr Stenger, verlangt einen Colonus, welcher nicht allein des Acker-Baus kundig, sondern auch mit einem guten Vieh-Inventario wohl versehen ist. Wann nun jemand willens ist, den Acker-Bau daselbst anzunehmen, derselbe kan sich gegen Terminis n. c. daselbst melden und den Acker sofort anstretten, well gegenwärtiger Colonus alldana absterbet.

Ein gewisser Herr von Wel, verlanget einem geschickten Informatorem bey seine Kinder, und verspricht ein rationales Gehalt; Wer nun die gehörige Eubelkeit und Lust hat diese Condition anzunehmen, derselbe kan sich in Buch v. d. v. Exptio in Hinter-Pommern gelegen, bey dem Hn. Cammer-Rath von Wolckum, und in S. 221. v. d. Hn. Hof-Richts-Procurat. Martin Christian Kiedell melden, und an beyden Orten nähere Nachricht erhalten.

12. Versohnen so entlassen.

Zu Wollin ist dem definen Paraqueer Hn. Wiesel, sein Lehrbur ab Jacob Heinrich Cammer, von 12. bis 13. Jahren, nach dem er in der Lehre ein Jahr gestanden, den 2. May des Morgens früh, da er den Arbeiters Tisch ab dem oden, heimlich ihn die geringste geged ne Ursach, fort gelassen, und trägt dieser Verurtheilte folgende Kierung: 1) Hat er einen gelb-bräunen Thoo, 2) trägt er eine Perigue, 3) ist er mit tel-nächter Natur, 4) besisset er beym Tode die Zähne zusamman 2, 5) ist er Bodenatübig, und weil gedachter Hn. Wiesel a diese 4 Buchsten, als einen Wollen so viele Th. be erwiesen, so will er auch gerne, daß ihm solwe wieder zu restellert wer-e, dahero alle und jeder, wo sich vornehmder Bürda e antreffen lassen möchte, ihn ad and zu seinem Lehr-Herrn zu treiden, gebeten wird, damit derselbe von vielen bösen abgehalten werde.

13. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen

Es sollen 100 Rthlr. von dem Petrinischen Prediger Wittinen Gelder hievelb, zinsbaar bestättiget werden; Wer demnach selbst gegen eine annehmliche Hypothek oder Sdber-Pfand anleihen will, kan sich bey dem Pastore Michaelis in Stettin desfalls melden.

Die K. r. d. e. zu Ehrenberg im Pöyrischen Erzebis delegen, hat 200. Rthlr. Capital vorrätzig, welches auf ein sichere und rschudete Hypothek mit Consens E. Hochwürdiggen Consistorii, und Eintrag in das gant. Buch zinsbaar ausgethan werden soll; Wer also dessen benötziget und obige Conditiones einzugehen erdtzig, kan sich bey dem Pastore des Ortes melden.

14. Avertissemens.

Die Freyentwärdige Maunen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Gr. K. n. glichlichkeit sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit gemünz-sahmen Maunen zu allen Zeiten vorforget werden können, und sind schon 2 Nieder-Lagen davon die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem Pastore Mann Leutench, die ander zu Bessin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Maunen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märckische und Pommersche Städte können demnach solchen von dem Frankfurt-siden, die Chur-Märckische und Magdeburgische aber von dem Berlin-siden Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gesehnen Preise der 5. R. bezahlt werden; Es soll auch denen sicherer Kauf-Leuthen einige Monat Credit nach Bestinden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu gemessen. Welches hierdurch zu der Hypothek, Fäber, Schuhmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissen-schaft befandt gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Es hat sich vor 8. Tagen ein fremdes Pferd in Zettun gefunden; Es weiß aber niemand wohin es gehöret, und haben sich also diejenige, so sich dazu zu legitimiren gedenken, besagten Orts einzufinden, und gegen Erstattung der Unkosten solches wieder im Empfang zu nehmen.

Weil die addicirte Güther, von den Hn. Lieuten. Christoph Rudolph von Wepherr als: 1. Muldentin. 2. Das Guth Dameritz und 3. Eckendoff. Weil Creditores sich gerne aus der Communion setzen wollen, die Hn. Lehns-Folgern hiemit offeriret werden, so wird ihnen solches hiedurch notificiret, falls sie sich aber innerhalb 4. Wochen nicht melden und sich erklären solten, ob sie vor angezogene Güther relairen wollen; So werden sie alsdenn sich gefallen lassen müssen, daß bey dem Königl. Hof-Richt die Præclusion gesuchet, und die Güter an wehm Creditores es am zuträglichsten sinden, auf den Todten-Kauff verkauft werden; Die Hn. Lehns-Folger können sich nach ihrem Gefallen, bey der Frau Haupt-Wannin von Wepherr den Hn. Land-Rath Fischen und Hn. Proc. Medteln oder den Hn. Rath. und Provis. in Massow melden.

In dem Dorffe Schwochow sey Bahn, ist Regina Köthenblebels, Vetter Saafften Wittwe vor einiger Zeit ohne Leibes Erben verstorben; Und als zu deroer gerin en Verlassens-Kasse sich unterschiedene Erben angegeben haben, so werden dieselbe sowohl, als auch diejenige so daran was zu präcediren haben auf den 24. hujus sub pena præsens citiret, sich alsdenn bey der Gerichts-Obrigkeit dafelbst dieselb zu melden.

Es ist in dem vorigen Intelligentz-Bogen sub Tit. 1. von Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen, aus Versehen ein Termin licitacionis in des sel. Das. und Bürgermeister Langen Concur-Sache, wegen dessen Kündigung zu Stargard auf den 16. May befandt gemacht, und daher auch wiederum auf gefebden-Vorstellung deroer Interessenten, welche vorhin die Addition legitimer erhalten haben, von dem Königl. Hof-Richt per decret. vom 11. May c. gehoben und die Sache nach Maßgebung von dem d. r. n. g. Hof-Richt per decret. vom 11. May c. gehoben und die Sache nach Maßgebung der Ordnung normiret worden, weshalb solches zur Nachricht dienet damit sich niemand vergeblich bemühe.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4. bis den 11. May 1740.

- Den 4. May. Parnitzer-Thor, Hr. Bürgermeister Gadebusch, und Hr. Senator Wontin, aus Greiffenberg, log. in 3. Cronen.
 Berliner-Thor, Hr. von Sydow, und Hr. Accise-Inspector Wahren, aus neu Stettin. Hr. Groschupf, Buchdrucker, kommt von Berlin.
 Den 5. May. Parnitzer-Thor, Hr. Lieut. von Wönnen, ausser Diensten, kommt von Dübrow, log. in guldenen Engel.
 Den 7. May. Parnitzer-Thor, Hr. Pastor Erdlich, aus Frepenwalde.
 Berliner-Thor, Hr. Krieges-Rath Heinrich, aus Uckermünde, log. bey Hn. Krieges-Rath Hille. Hr. Cap. von Sydow, ausser Diensten, log. in Potsdam.
 Den 8. May. Parnitzer-Thor, Hr. Stadt-Syndicus Kßer, aus Stargard, log. in Potsdam.
 Begünner-Thor, Hr. von Degenitz, kommt von Berlin.
 Den 9. May. Parnitzer-Thor, Hr. Bürgermeister Dieckhof, aus Stargard.
 Berliner-Thor, Hr. von Lepel, kommt von Anclam, log. in 3. Cronen.
 Den 10. May. Berne von Seydlitz, vom Prinz-Friedrich'schen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Schneid, Hr. Corner von Seydlitz, vom Prinz-Friedrich'schen Regiment, log. in 3. Cronen.

16. Copulirt- und ehelich eingeseget in Stettin.

Vom 6. bis den 11. May 1740.

- Bey der St. Marien-Kirche, Hr. Franz Carl Stoppel, mit Jungfer Anna Dorothea Pohlen.
 Bey der St. Perri- und Pauli-Kirche, Mr. Daniel Vogt, Bürger und Leinweber, mit Jungfer Elisabeth Krämen.
 Bey der St. Jacobi-Kirche, Hr. Jacob Martin Strogins, Bau-Inspector in Berlin, mit Jungfer Beata Eleonora Degners. Hr. Johann Christoph Schmidt, Director lauelier und Gold-Arbeiter, mit Jungfer Maria Elisabeth Tadeln.
 Bey der St. Vertraute Kirche, Jacob Pleuske ein Arbeitsmann, mit Frau Catharina Wendorffin, versittwete Erbkern.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kinds-Fleisch	1	1	2
Rals-Fleisch	1	1	1
Dammel-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 11. May 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 5. May sind alhier abgegangen 32. Schiffe.
 No. 33. Schiffer Jacob Krause, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Franz-Holz.
 34 Lorenz Mahenow, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Klapp-Holz.
 35 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Penamünde mit Salz.
 36 Joh. Fri. d. B. ker, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kaldy und mit Salz.
 37 Nils Siemenen, dessen Schiff Catharina, nach Plestburg mit Toback und Glas.
 38 Johann Carlstädt, dessen Schiff Fortuna, nach Ustedom mit Salz.
 39 Dan. Geyß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Salz.
 40 Joh. Wylow, dessen Schiff der sitgende Hirsch, nach Lübeck mit Klapp-Holz.
 41 Martin Ranzen, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Salz.
 42 Dan Wylow, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Salz.

- 43 Mart. Wids, dessen Schiff die 2. Gebrüdere, nach Königsberg mit Salz.
 44 Joh. Wandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Kaldygrund mit Salz.

44 Summa derer bis den 11. May alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 11. May 1740.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 5. May, sind alhier angekommen 29. Schiffe.
 No. 30. Schiffer Joh. Jacobsen, dessen Schiff die junge Königin, von Amsterdam mit Ballast.
 31 Martin Puff, dessen Schiff Christina Charlotta, von Bourdeaux mit Wein.
 32 Claus Schült, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Hollß Käse und Speck.
 33 Michel Pirwitz, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Geträyde.
 34 Selenkien, dessen Schiff St. Michael, von Penamünde mit Wein.
 35 Ewert Wilhelms, dessen Schiff die 3. Gebrüder, von Amsterdam mit Dering.
 36 Franz Kratz, dessen Schiff Prinz Wilhelm, von Bourdeaux mit neuen Wein.
 36 Summa derer bis den 11. May alhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 5. bis den 11. May 1740.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	12.
Roggen	1.	14.

Gerste	74.	4.
Malz		
Haber	1.	6.
Erbfien		13.
Buchweizen		
Summa	284.	2.

17. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 6. bis den 13. May 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbfien. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hayfen der Wispel.
Stettin	3 R.	34 R.	26 R.	20 b. 21 R.	20 R.	36 R.	16 R.	23 R.	11 b. 12 R.
Udermünde	3 R. nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Uelcland d. l. St.	1 R.	28 R.	22 R.	17 R.	20 R.	28 R.			
Ufedom	2 R. 16 gr.	26 R.	23 b. 24 R.	18 R.	20 R.	22 R.			10 R.
Demin der l. St.	1 R. 2 gr.	26 R.	18 R.	14 R.	17 R.	24 R.			
Trepto an der L. See der l. St.	Hat	nichts	eingesandt.						
Fasewald d. l. St.	1 R. 22 gr.	30 R.	24 R.	20 R.	20 R.	32 R.	16 b. 17 R.	26 R.	9 b. 10 R.
Neuwarp	Hat	nichts	eingesandt.						
Garz	3 R.	34 R.	26 R.	20 R.			16 R.		11 R.
Gollnow		36 R.	26 R.	20 R.		32 R.	16 R.		
Stargardt		39 R.	26 b. 27 R.	24 R.		32 b. 33 R.			14 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm	ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Wangerin		26 R.	26 R.						
Wassow									
Zabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Biegenwalde		32 R.	26 R.	22 R.			18 R.		
Freyenwalde		34 R.	27 R.	32 R.			21 R.		16 R.
Pyris	4 R. 8 gr.	34 R.	28 R.	25 R.		35 R.	21 R.		8 R.
Wahn		34 R.	28 R.	25 R.		28 R.	22 R.		
Friddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Kaugarden									
Plathe	ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Wollin		42 R.	24 R.	18 R.					
Mügentwalde		28 R.	24 R.	22 R.		28 R.	13 R. 8 gr.	32 R. 6 gr.	
Cammin									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen		32 R.	28 R.						
Trepto an der R.									
Neu-Stettin	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin		34 R.	29 R.	24 R.					
Eörlin									
Colberg	ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
der leichte Stein									
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.						
Eöflin		32 R.	30 R.	25 R.			16 R.		28 R.
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlave			24 R.	24 R.		28 R.			
Stolze			23 R.	12 R. 14 gr.					
Lauenburg	15 R.	32 R.	24 R.	24 R.		36 R.	12 R.		8 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor . . . Gr. zu bekommen.